



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 00
info.asp.lanat@be.ch
www.be.ch/lanat

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Siedlungswasserwirtschaft

Reiterstrasse 11
3011 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 1. Juni 2020

Allgemeine Bedingungen für gemeinsam subventionierte Wasserversorgungen in der Berg- und Hügellzone

Geltungsbereich

Allgemeines	Diese Bedingungen gelten für Wasserversorgungsanlagen, die mit Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds und den Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton unterstützt werden. Für Löschwasseranlagen gelten besondere Bedingungen.
Federführung	Die Federführung der Projekt- und Baubegleitung durch den Kanton obliegt der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP).

Bedingungen

Beitragsvoraussetzungen	Für die Subventionierung werden eine genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und ein baubewilligtes Projekt vorausgesetzt. Zu den weiteren Beitragsvoraussetzungen wird auf die Ausführungsbestimmungen und Kriterien des AWA und der ASP verwiesen.
Normen	Für die Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlagen gelten die Richtlinien und Vorschriften des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), des kantonalen Laboratoriums (KL) und der Fachverbände.
Projektierung, Bauleitung	Der Beitragsempfänger hat die Projektierung und Bauleitung ausgewiesenen Fachleuten zu übertragen.
Arbeitsvergabe, Werkverträge	Die Dienstleistungen, Lieferungen und Bauarbeiten sind nach dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG und ÖBV) auszuschreiben und zu vergeben. Zwischen Beitragsempfänger und Unternehmen bzw. Lieferanten sind Werkverträge abzuschliessen. Der ASP ist ein Vertragsexemplar mit der zugehörigen Offerte zuzustellen.
Baubeginn	Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die ASP eine schriftliche Bewilligung dazu erteilt hat. Ohne Bewilligung begonnene Arbeiten sind von der Beitragsleistung ausgeschlossen. Beginn und Ende der Arbeiten sind der ASP zu melden.
Kostenüberschreitung	Bei Überschreitung des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages können sich Bund und Kanton auf Gesuch hin an den Mehrkosten beteiligen, wenn

- die Mehrkosten auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückzuführen sind,
- diese Umstände unverzüglich der ASP schriftlich gemeldet wurden und
- Projektänderungen vorgängig angemeldet und von der ASP genehmigt wurden.

Akontozahlungen Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Teilzahlungen sind aufgrund der aufgelaufenen Kosten durch die Bauleitung zu beantragen.

Werkabnahme Nach Vollendung der Anlagen sind die ASP und das AWA zur Abnahme einzuladen. Für alle Anlageteile ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen.

Schlussabrechnung Der ASP sind folgende Unterlagen einzureichen:

<u>Ausführungsunterlagen</u>	<u>Anzahl</u>
– Pläne der ausgeführten Anlagen	1
– Schlussbericht inkl. Datum der Inbetriebnahme	1
– Werkabnahmeprotokolle	1

Die Ausführungsunterlagen sind zusätzlich in digitaler Form (pdf) einzureichen.

<u>Abrechnungsunterlagen</u>	<u>Anzahl</u>
– Die Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen	1
– Unterschriebenes Abrechnungsformular (Formular AWA / ASP)	1

Die Originalrechnungen müssen in einen Ordner eingereiht, fortlaufend nummeriert und mit einem Prüfungsvermerk der Bauleitung versehen sein.

Nicht subventionierbare Aufwendungen Die nicht beitragsberechtigten Kosten sind auf dem Abrechnungsformular auszuscheiden, es handelt sich in der Regel um:

	<u>ASP</u>	<u>AWA</u>
– Bankzinsen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Hauszuleitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Hydranten und Anschlussleitungen ¹	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Löschreserven ²	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Erwerb von Quellen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Landerwerb (Kaufpreis)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Landerwerb (Notariatskosten)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Ertragsausfallentschädigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– künstlerische Gestaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– weitere, bei der Projektprüfung ausgenommene Kosten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– nicht bewilligte Projektänderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Publikationen, Baubewilligungen, Versicherungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Sitzungsgelder, Porti, Gebühren und dergleichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Entschädigung von Durchleitungsrechten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Honoraranteil auf nicht beitragsberechtigten Anlagen und Kosten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Kosten, die von Dritten übernommen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
– Abbrüche von nicht mehr benutzten Anlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Eigenleistungen (Arbeiten anstelle Drittunternehmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Kosten für Einweihungsfeste, Aufrichte und dergleichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

= beitragsberechtigt = nicht beitragsberechtigt = fallweise beitragsberechtigt

¹ Für Beträge aus dem Löschwasserfonds ist ein separates Beitragsgesuch zu stellen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Website des AWA einsehbar.

Schlusszahlung	<p>Die Schlusszahlung erfolgt wenn</p> <ul style="list-style-type: none">– die Schlussabrechnung geprüft und in Ordnung befunden wurde– die besonderen Bedingungen gemäss Beitragsbeschluss erfüllt sind– eine einwandfreie Wasserqualität bescheinigt wurde– allfällige Mängel behoben sind– alle nachgeführten Pläne vorhanden sind– die notwendigen Kredite zur Verfügung stehen.
Betrieb	<p>Die Beitragsempfängerin verpflichtet sich, die Anlagen dauernd in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand zu erhalten.</p>
Verweigerung der Beiträge	<p>Das Missachten dieser Subventionsbedingungen, wie auch der Bedingungen der Baubewilligung, kann den teilweisen oder ganzen Entzug der zugesicherten Beiträge zur Folge haben.</p>